

# **Stadt Braunschweig**

Der Bezirksbürgermeister  
Stadtbezirksrat 211  
Stöckheim-Leiferde

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 211**

---

**Sitzung: Dienstag, 10.09.2019, 15:00 Uhr**

**Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

---

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. 19-11623 Umgestaltung und Modernisierung der Bezirkssportanlage Stöckheim  
Anhörung  
(Vorlage wird nachgereicht)

Braunschweig, den 4. September 2019

gez.  
Disterheft  
Bezirksbürgermeister

**Betreff:****Umgestaltung und Modernisierung der Bezirkssportanlage Stöckheim****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

06.09.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	10.09.2019	Ö
Sportausschuss (Entscheidung)	12.09.2019	Ö

**Beschluss:**

„Der Umgestaltung und Modernisierung der Bezirkssportanlage Stöckheim auf der Basis des in der Begründung der Vorlage beschriebenen Ausbaukonzeptes wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz des Sportausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 1, § 58 Abs. 1 NKomVG und der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“.

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei dem Ausbau der städtischen Bezirkssportanlage Stöckheim um eine Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“, um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde nach § 6 der Hauptsatzung auf den Sportausschuss übertragen.

**Hintergrund:**

Die Sportinfrastruktur der Bezirkssportanlage Stöckheim, die den SV Stöckheim e.V. von 1955 e. V. (SV Stöckheim) seit Jahrzehnten nutzt, ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Auf einer Flächengröße von 34.200 qm erstrecken sich in Nord-Süd Ausrichtung eine Wettkampfbahn mit einem Rasengroßspielfeld, ein Rasenkleinspielfeld sowie ein Tennen-Großspielfeld einschließlich einer Trainingsbeleuchtungsanlage. Das Sportfunktionsgebäude ist ein Komplex aus Altbau und einem später errichteten Anbau. An das Gelände der Bezirkssportanlage schließt sich im Süden eine in Erbpacht befindende Tennisanlage mit vereinseigenem Tennisheim an (SV Stöckheim, Sparte Tennis ca. 175 Mitglieder).

Im Jahr 2018 fand unter Beteiligung der Vereinsvorstände des SV Stöckheim sowie des benachbarten, auf der Bezirkssportanlage Melverode beheimateten SV Melverode-Heidberg 1933 e. V. ein enger Austausch mit der Verwaltung statt, in dem verschiedene Sportentwicklungsszenarien diskutiert wurden.

Über diese Vereinsinteressen hinaus bestehen weitere Nutzungsbedarfe für den Standort der Bezirkssportanlage Stöckheim. Die leichtathletischen Anlagen sind unter anderem im Rahmen des Schulsports durch die Grundschule Stöckheim von Bedeutung. Die Sportanlage ist über ihre rein sportfunktionelle Infrastruktur hinaus ein kommunikativer Ort im Stadtteil und Zentrum einer aktiven Vereinskultur. Die Sportanlage fungiert als sozial verbindendes Element für einen Großteil der im Stadtteil lebenden Menschen.

Beide Sportvereine haben eine sehr deutliche Präferenz für den Erhalt beider Bezirkssportanlagen im Süden des Stadtgebiets und ihre umfassende Modernisierung erkennen lassen. Auf Basis der im Vorfeld geführten Gespräche signalisierten beide Sportvereine ihre Bereitschaft, deutlich stärker und enger als bisher miteinander kooperieren zu wollen.

Die Gesamtzahl der Mitglieder beider Sportvereine beträgt rund 1.400. Im Jahr 2018 waren auf der BSA Stöckheim ca. 825 Nutzungsstunden/Jahr im Bereich der Groß- und Kleinspielfelder sowie im leichtathletischen Bereich zu verzeichnen.

Das vorhandene Tennen-Großspielfeld auf der Bezirkssportanlage Stöckheim wird in den Wintermonaten genutzt. Das vorhandene Rasen-Großspielfeld ist über seine Kapazität hinaus einer extremen Nutzungsintensität ausgesetzt. Es besteht ein Mangel an ganzjährig und witterungsunabhängig nutzbaren Spielfeldern.

#### Ausbaukonzept:

Die BSA Stöckheim soll in ihren wesentlichen Grundstrukturen erhalten bleiben und durch entsprechende Umgestaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an die Bedarfe und Wünsche der beiden die Anlage zukünftig in Teilen gemeinsam nutzenden Sportvereine wie folgt angepasst werden:

- Umwandlung des bestehenden Tennen-Großspielfeldes in ein Kunststoffrasen-Großspielfeld für den Trainingsbetrieb (intakte Trainingsbeleuchtung vorhanden)
- Optimierung der Zuwegung zu dem Funktionsgebäude und den Spielfeldern sowie Errichtung einer kleinen Stehstufentribüne
- Ergänzung des Naturrasen-Kleinspielfeldes (40 m x 70 m) mit einer Trainingsbeleuchtung
- Umwandlung eines Kreissegmentes der vorhandenen Leichtathletik- Kampfbahn in ein Beach-Handballfeld (18 m x 33 m) für die Handballabteilung des SV Stöckheim sowie Anpassung der Weitsprunganlage für den Schulsport
- Ergänzung des vorhandenen Rasen-Großspielfeldes mit einer Beregnungsanlage
- Neuprofilierung des Rasen-Großspielfeldes und Neuansaat

Es ist beabsichtigt, ein Kunststoffrasensystem der neuesten Generation auszuschreiben. Anstelle des zurzeit in der Diskussion befindenden Gummigranulates sollen die sportfunktionellen Eigenschaften mit einer reinen Sandverfüllung erreicht werden. Zusätzlich wird durch geplante spezifische Filtersysteme in den Regenwasserabläufen sichergestellt werden, dass Mikropartikel, die durch den Abrieb von Kunststoffrasenfasern entstehen können, zurückgehalten werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind angedachte Hochbau-Maßnahmen noch nicht näher konkretisiert. Hier bedarf es einer Grundlagenermittlung durch den Fachbereich „Hochbau- und Gebäudemanagement“..

## Kosten/Finanzierung

Entsprechend der Kostenberechnung nach DIN 276, die im Zuge der aktuellen Leistungsphase 3 nach gültiger HOAI vorgelegt wurde, belaufen sich die Herstellungskosten für die Freianlagen auf ca. 730.000 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport auf dem Projekt 5E.670075 im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung.

Geiger

## **Anlage/n:**

keine